

## Atelier- und Projektraumförderung des Kulturbüros der Landeshauptstadt Hannover

### 1. Ziele und Art der Förderung

Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Bildende Künstler\*innen in Hannover, eine Stärkung des Nachwuchses sowie eine Weiterentwicklung des Kunststandortes Hannover. Die Förderung richtet sich an Künstler\*innen, die ihr Atelier im Stadtgebiet Hannover haben und an Betreiber\*innen von Projekträumen im Stadtgebiet Hannover. Gewährt werden Mietzuschüsse.

### 2. Förderarten und -voraussetzungen

Antragsberechtigt sind grundsätzlich Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und Initiativen. Die Förderung richtet sich insbesondere an professionelle Künstler\*innen und Betreiber\*innen innovativer Projekträume. Die Atelier-/Projekträume, für die der Zuschuss beantragt wird, müssen überwiegend als solche genutzt werden. Die Antragsteller\*innen sind verpflichtet, Änderungen in Bezug auf die bezuschussten Räumlichkeiten im Förderzeitraum unverzüglich mitzuteilen (z.B. Umzug oder Kündigung). Die Förderung ist entsprechend auf der Webseite, in Drucksachen etc. zu kommunizieren.

#### a. Fördervoraussetzungen Atelier-/Ateliergemeinschaftsförderung

Bewerben können sich professionelle Bildende Künstler\*innen und Künstler\*innen-Gruppen. Die professionelle künstlerische Tätigkeit wird in der Regel nachgewiesen durch eine abgeschlossene künstlerische Ausbildung an einer Kunsthochschule o.ä. oder eine Ausstellungstätigkeit, die eine gleichwertige Qualifikation erkennen lässt. Eine kontinuierliche, professionelle, künstlerische Tätigkeit ist nachzuweisen (Ausstellungen, Projekte etc.). Das zu fördernde Atelier muss sich im Stadtgebiet Hannover befinden.

#### b. Fördervoraussetzungen Projektraumförderung

Bewerben können sich Bildende Künstler\*innen und Kuratoren\*innen, die einen Projektraum ins Leben rufen wollen oder Betreiber\*innen von bestehenden Projekträumen. Eine kontinuierliche und professionelle künstlerische und/oder kuratorische Tätigkeit ist nachzuweisen (Ausstellungen, Projekte etc.). Der zu fördernde Projektraum muss sich im Stadtgebiet Hannover befinden und vornehmlich als Ausstellungsraum bzw. für Projekte zur Belebung, Stärkung und Weiterentwicklung der Kunstszenen genutzt werden. Voraussetzung ist ein aussagekräftiges Konzept und der Nachweis entsprechender Öffnungszeiten, es wird erwartet, dass mindestens drei öffentlichkeitswirksame Projekte im Bereich der Bildenden Kunst stattfinden.

### 3. Förderhöhe und -zeitraum

Die Förderung bezieht sich auf die Mietkosten. Die Mietkosten können Kaltmiete, Nebenkosten und Betriebskosten enthalten. Der Mietkostenzuschuss beträgt je nach dem Grad der Erfüllung der Förderkriterien.

- Im Falle einer Atelierförderung: maximal 1.000 Euro pro Jahr

- Im Falle einer Ateliergemeinschaftsförderung: maximal 3.000 Euro pro Jahr
- Im Falle einer Projektraumförderung: maximal 4.000 Euro pro Jahr

**Die Unterlagen sind grundsätzlich digital einzureichen.  
Antragsschluss ist jeweils der 1. Oktober des Vorjahres.**

#### **4. Antragstellung**

**Einzureichen sind verbindlich:**

**a. Für eine Atelier-/Ateliergemeinschaftsförderung:**

***Bei einem Erstantrag***

- das entsprechende Formular zur Förderung „Antrag auf Atelierförderung“ (zu finden unter [www.hannover.de/atelierundprojektraumförderung](http://www.hannover.de/atelierundprojektraumförderung))
- Ein Portfolio (max. 3 MB) mit künstlerischer Vita, Ausstellungstätigkeiten und Abbildungen aktueller Arbeiten als Nachweis einer kontinuierlichen, professionellen, künstlerischen Tätigkeit
- eine Kopie des bestehenden Mietvertrags über den/die zu fördernden Atelierraum/räume bzw. alternativ eine Absichtserklärung des/der Vermieter\*in

***Bei einem Folgeantrag***

- das entsprechende Formular zur Förderung „Antrag auf Atelierförderung“ (zu finden unter [www.hannover.de/atelierundprojektraumförderung](http://www.hannover.de/atelierundprojektraumförderung))

**b. Für eine Projektraumförderung:**

***Bei einem Erstantrag***

- das entsprechende Formular zur Förderung „Antrag auf Projektraumförderung – Erstantrag“ (zu finden unter [www.hannover.de/atelierundprojektraumförderung](http://www.hannover.de/atelierundprojektraumförderung))
- ein Dossier (max. 3 MB) bestehend aus:
  - den künstlerischen/kuratorischen Vitae aller am Projektraum maßgeblich beteiligten Personen als Nachweis einer kontinuierlichen, professionellen, künstlerischen und/oder kuratorischen Tätigkeit (Ausstellungen, Projekte etc.)
  - dem Konzept des Projektraums
  - der Programmplanung für das beantragte Jahr mit geplanten öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen
  - einer Übersicht über die beauftragte Finanzplanung für das Jahr mit Auflistung der geplanten Drittmittel, soweit dies zum Zeitpunkt der Antragsstellung möglich ist - einem Bericht über das Programm des Vorjahres soweit im Vorjahr bereits Programm stattgefunden hat
- eine Kopie des bestehenden Mietvertrags über den zu fördernden Projektraum (oder alternativ eine Absichtserklärung des/der Vermieter\*in)

***Bei einem Folgeantrag***

- das entsprechende Formular zur Förderung „Antrag auf Projektraumförderung – Folgeantrag“ (zu finden unter [www.hannover.de/atelierundprojektraumförderung](http://www.hannover.de/atelierundprojektraumförderung))

- ein Dossier (max. 3 MB) bestehend aus:
  - der Programmplanung für das beantragte Jahr mit geplanten öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen.
  - einer Übersicht über die Finanzplanung für das kommende Jahr bzw. beantragte Jahr mit Auflistung der geplanten Drittmittel, soweit das zum Zeitpunkt der Antragsstellung möglich ist
  - einem Bericht über das Programm des Vorjahres
  - ggf. Änderungen zum Vorjahr
- soweit sich Änderungen im Mietvertrag ergeben haben, eine Kopie des Mietvertrags über den zu fördernden Projektraum.

**Die Antragsunterlagen (Antragsformular, Portfolio/Dossier, Mietvertrag und ggf. weitere Nachweise) sind digital in drei einzelnen PDF-Dateien einzureichen. Es ist darauf zu achten, dass die Dateigröße jeweils nicht mehr als 3 MB beträgt.**

**Einreichungen sind bis zum 1.10. zu richten an [BK@Hannover-Stadt.de](mailto:BK@Hannover-Stadt.de)**

Sofern Sie vorab Fragen haben, richten Sie diese bitte ebenfalls an [BK@Hannover-Stadt.de](mailto:BK@Hannover-Stadt.de).

**Sollten Sie zwei Anträge einreichen, senden Sie diese bitte in zwei Mails.**

## **6. Verfahren und Förderkriterien**

Die Förderentscheidungen erfolgen nach Antragsschluss durch das Kulturbüro der Landeshauptstadt Hannover. Für eine Förderung müssen mindestens die oben genannten Fördervoraussetzungen erfüllt sein. Die Auswahl richtet sich darüber hinaus nach dem Ziel des Förderprogramms, d.h.

- nach dem Beitrag für die Stärkung des Nachwuchses
- der Bedeutung für die Weiterentwicklung der Kunstszenes Hannovers

**Außerdem für die Atelier-/ Ateliergemeinschaftsförderung**

- der Professionalität
- der künstlerischen Qualität
- dem Entwicklungspotential
- dem Vernetzungsgrad
- am Engagement für die Entwicklung der Kunstszenes

**und für die Projektraumförderung**

- am Konzept / Profil des Projektraums
- an der Professionalität
- an der künstlerischen und kuratorischen Qualität der Ausstellungen
- an der öffentlichen Sichtbarkeit
- am Engagement für die Entwicklung der Kunstszenes
- dem Vernetzungsgrad
- dem Engagement im Bereich von Teilhabe und Diversität sowie Nachhaltigkeit